

***Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 1. März 2006***

***Nutzung von e-Government für bürgernahe, dezentrale Dienstleistungen***

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den Wegfall der dezentralen Meldestellen für die Gruppe der älteren, behinderten oder aus anderen Gründen weniger mobilen Menschen?
2. Sieht der Senat Möglichkeiten, unter Nutzung in Bremen vorhandener e-Government-Technik (z. B. Datentransport via OSCI, e-Government-Plattform Governikus und der Client-Anwendung Govello) eine dezentrale Antragsannahme, und -weiterleitung in Meldeangelegenheiten in den Ortsämtern zu organisieren?
3. Könnte eine sach- und fachgerechte Bearbeitung der so angenommenen und weitergeleiteten Anträge in den zentralen Bürger Service Centern erfolgen?
4. Könnte gegebenenfalls die Ausgabe der beantragten Dokumente dann wieder dezentral in den Ortsämtern erfolgen?
5. Welche technischen, organisatorischen oder inhaltlichen Hindernisse wären gegebenenfalls zu überwinden, um ein solches Modell im Sinne von Bürgernähe und Verwaltungseffizienz realisieren zu können?

Dr. Matthias Güldner, Anja Stahmann,  
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

***Antwort des Senats vom 21. März 2006***

1. Wie bewertet der Senat den Wegfall der dezentralen Meldestellen für die Gruppe der älteren, behinderten oder aus anderen Gründen weniger mobilen Menschen?

In seiner Sitzung am 11. Oktober 2005 hat der Senat die Zusammenführung der bisherigen Meldestellen und Bürgerserviceeinrichtungen zu drei Bürgerservicestandorten (BSC-Nord, BSC-Mitte und Servicecenter im Stadtamt) beschlossen, um ein verlässliches und bedarfsgerechtes, d. h. insbesondere ein im Dienstleistungsspektrum deutlich erweitertes Angebot zu nachfrageorientierten Öffnungszeiten gewährleisten zu können.

Die Konzentration einer Vielzahl von Dienstleistungsangeboten unterschiedlicher Fachzuständigkeiten an den drei Bürgerservicestandorten führt zu wesentlichen Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger. Wo in der Vergangenheit mehrere Behördengänge notwendig waren, können sie künftig z. B. im Falle eines Wohnungswechsels die damit verbundenen Meldeverpflichtungen (Wohnungsanmeldung, Änderung der Anschrift Kfz-Schein) in einer Verwal-

tungseinrichtung erledigen, ohne unterschiedliche Ämter und Standorte mit abweichenden Öffnungszeiten aufsuchen zu müssen. Ihnen steht damit für zahlreiche Behördenanliegen ein und dieselbe Verwaltungseinrichtung – unabhängig von den dahinter liegenden Fachzuständigkeiten – als Anlaufstation zur Verfügung.

Weitere Erleichterungen werden sich infolge des Abbaus rechtlicher Hürden ergeben. Im Rahmen der anstehenden Änderung des Bremischen Meldegesetzes ist vorgesehen, die Verpflichtung zur persönlichen Vorsprache bei der An- und Ummeldung entfallen zu lassen. Das Bundesinnenministerium prüft, Pässe und Ausweise durch die Bundesdruckerei direkt an die Antragsteller zustellen zu lassen. Diese Maßnahmen werden zu einer zusätzlichen Entlastung insbesondere auch von weniger mobilen Menschen führen.

Die gewählten Standorte haben zudem eine verkehrsgünstige Lage und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Mit Errichtung der drei Bürgerservicestandorte ist der Aufbau der Bürgerservicestruktur für Bremen jedoch nicht abgeschlossen. Verwaltungsmodernisierung ist ein fortlaufender Prozess. Anpassungserfordernisse werden aus Gründen des technischen Fortschritts, aber ebenso aus Gründen des demographischen Wandels oder generell zur noch besseren Berücksichtigung der Bedürfnisse insbesondere von in ihrer Mobilität eingeschränkten Bürgerinnen und Bürgern immer wieder erneut zu prüfen sein.

Der Senator für Inneres und Sport beabsichtigt deshalb, neuere technische Innovationen im Bereich der elektronischen Datenübertragung und -verarbeitung mit der Einführung eines Pilotprojekts „Mobiler Bürgerservice“ für eine weitere Verbesserung des Bürgerservices zu nutzen. Im Rahmen des Pilotprojekts soll in einem geeigneten Stadtteil durch Einsatz transportabler Geräte ein mobiles Angebot zur abschließenden Bearbeitung von Dienstleistungsanliegen an wechselnden Bedarfsschwerpunkten, wie z. B. Einkaufszentren oder Senioreneinrichtungen, eingeführt und getestet werden. Die in dieser Form angebotenen Dienstleistungen sollen grundsätzlich das BSC-Dienstleistungsspektrum erfassen. Welche Dienstleistungen tatsächlich in Betracht kommen, hängt von der technischen Machbarkeit ab und soll im Rahmen des Pilotprojekts ermittelt werden. Dabei sind auch die Erfordernisse der Datensicherheit und des Datenschutzes zu berücksichtigen.

Dieses Projekt richtet sich in erster Linie an Bürgerinnen und Bürger mit eingeschränkter Mobilität. Die Projektvorbereitung und -durchführung wird in enger Abstimmung mit dem Senator für Finanzen, dem Stadtamt sowie den Ortsämtern und Beiräten erfolgen.

2. Sieht der Senat Möglichkeiten, unter Nutzung in Bremen vorhandener e-Government-Technik (z. B. Datentransport via OSCI, e-Government-Plattform Governikus und der Client-Anwendung Govello) eine dezentrale Antragsannahme, und -weiterleitung in Meldeangelegenheiten in den Ortsämtern zu organisieren?

Die Nutzung der in Bremen vorhandenen e-Government-Komponenten OSCI-Transport, Governikus und Govello sind zum Transport von Daten für das Projekt „Mobiler Bürgerservice“ (siehe oben unter 1.) vorgesehen. Damit werden die drei Bürgerservicestandorte BSC-Nord, BSC-Mitte und das Servicecenter im Stadtamt durch Online-Vertriebswege unterstützt.

Sofern für die Annahme und Weiterleitung von Anträgen aus dem melderechtlichen Dienstleistungsspektrum stationäres Personal in den Räumen der bisherigen Meldestellen vorzusehen wäre, entstünden hohe infrastrukturelle und organisatorische Aufwände. Die Unterhaltung eines solchen Parallelbetriebs ist neben den leistungsfähigen drei Bürgerservicestandorten – arrondiert um einen „Mobilen Bürgerservice“ – nicht zu rechtfertigen. Ein solches Modell ist wirtschaftlich nicht vertretbar.

3. Könnte eine sach- und fachgerechte Bearbeitung der so angenommenen und weitergeleiteten Anträge in den zentralen Bürger Service Centern erfolgen?

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Könnte gegebenenfalls die Ausgabe der beantragten Dokumente dann wieder dezentral in den Ortsämtern erfolgen?

Siehe Antwort zu Frage 2.

5. Welche technischen, organisatorischen oder inhaltlichen Hindernisse wären gegebenenfalls zu überwinden, um ein solches Modell im Sinne von Bürgernähe und Verwaltungseffizienz realisieren zu können?

Ein entsprechendes Modell wird aus den zu Frage 2 dargestellten Gründen nicht verfolgt.

